

# Teilnahmebedingungen Kulturfonds Online Basisförderung

Stand: März 2026



## 1. Förderberechtigte

Förderberechtigt sind alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder der GEMA.

## 2. Fördergegenstand

### 2.1 Werkbezogene Förderung

Die Förderung erfolgt ausschließlich werkbezogen.

**Jedes Mitglied** kann pro Förderrunde **einen** Antrag auf Förderung für ein Werk stellen. Eine **Förderung** ist jedoch nur **einmal pro Mitglied und Geschäftsjahr** möglich. **Jedes Werk** darf nur **einmal** gefördert werden. Dies gilt auch für Anträge mehrerer Antragsteller für dasselbe Werk. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, andere Werkbeteiligte vorab darüber zu informieren, wenn eine Antragstellung geplant ist.

### 2.2 Voraussetzungen für die Förderung

Ein Antrag auf Förderung kann gestellt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die **Werkanmeldung** muss innerhalb der **letzten zwei Jahre** erfolgt sein. Stichtag ist der Beginn der jeweiligen Förderrunde.
- Das Werk muss auf kommerziellen **Online-Plattformen** verfügbar sein, z.B. YouTube oder Spotify. Die ausschließliche Verfügbarkeit auf einer privaten Website ist insofern **nicht** ausreichend.
- Werke, die von einer KI erstellt wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Der/Die Antragsteller/-in muss einen **Mindestanteil von 10 %** am Werk besitzen.
- Am Werk dürfen **maximal 10 Berechtigte** beteiligt sein.
- Das antragstellende Mitglied muss in dem der Antragstellung vorausgehenden Geschäftsjahr **Aufkommen in den Sparten GOP, MOD D und/oder MOD S** erwirtschaftet haben.
- Das Aufkommen aller Beteiligten für das Werk in GOP- und MOD-Sparten darf in dem der Antragstellung vorausgehenden Geschäftsjahr **maximal 1.000 Euro** betragen.

## 3. Antragstellung

Anträge auf Basisförderung sind ausschließlich über das **Onlineportal** der GEMA einzureichen. Die Antragstellung ist für die erste Förderrunde ab dem 4.5. – und für die zweite Förderrunde ab dem 5.10. möglich.

Die Anzahl der möglichen Anträge, die durch Verlage bzw. andere bevollmächtigte Vertreter/-innen für Urheber/-innen eingereicht werden können, ist auf **maximal 10** begrenzt.

Für das Werk, für das der Antrag gestellt wird, ist die **Onlinenutzung** auf einer kommerziellen Online-Plattform mittels eines Links im Antragsformular nachzuweisen.

Zudem ist bei Musikwerken, die einen **Textanteil** enthalten, der vollständige Text im Antragsformular einzureichen.

Darüber hinaus ist durch die Antragstellenden im Antragsformular mitzuteilen, aus welchen **Gründen** eine **Förderung** für das antragsgegenständliche Werk beantragt wird,

beispielsweise wegen seiner kulturellen Bedeutung, einer besonderen öffentlichen Resonanz auf das Werk oder starken Verbreitung in den (Online)- Medien.

Die Antragstellenden erhalten nach Absenden des Antrags eine automatisierte Eingangsbestätigung in ihr **Onlineportal-Postfach**. Über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags werden die Antragstellenden ebenfalls per Nachricht im **Onlineportal-Postfach** informiert. Auskünfte zum Stand des Verfahrens können in der Zwischenzeit nicht erteilt werden.

#### **4. Fördersumme und Auszahlung**

Die Fördersumme von 2.000 Euro wird **anteilig an alle am Werk beteiligten GEMA Mitglieder** entsprechend ihrem jeweiligen Anteil aufgeteilt. Maßgeblich ist die bei Start der Förderrunde geltende Werkregistrierung bei der GEMA.

Die Auszahlung der Fördersummen erfolgt einheitlich im Anschluss an die Förderrunde.

#### **5. Vergabe der Förderung**

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch eine **unabhängige Jury**, die sich aus neun ordentlichen sowie drei stellvertretenden Mitgliedern zusammensetzt. Die Jury wird vom Aufsichtsrat der GEMA für drei Jahre gewählt.

Die Jury entscheidet über die ihr vorgelegten Förderanträge in geheimer Abstimmung und in wechselnder Besetzung.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der **Reihenfolge ihres Eingangs** (sog. Windhundprinzip). Sobald die für eine Förderrunde vorgesehenen Mittel ausgeschöpft sind, können keine weiteren Anträge bewilligt werden.

#### **6. Pflichten der Antragstellenden**

Die Antragstellenden verpflichten sich zur Angabe von richtigen und vollständigen Angaben im Rahmen der Antragstellung.

#### **7. Datenschutz**

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen, einschließlich der Rechte der Antragstellenden, sind in der Datenschutzerklärung der GEMA unter **[www.gema.de/datschutz](http://www.gema.de/datschutz)** einsehbar.

#### **8. Ausschluss eines Rechtsanspruchs**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die GEMA.

#### **9. Geltungsdauer**

Die Teilnahmebedingungen gelten für die jeweils aktuelle Förderrunde.